

**Titel der Drucksache:**

**Widmung Innenhof Nettelbeckufer**

**Drucksache**

**2445/25**

**Ausschuss für  
 Stadtentwicklung,  
 Bau, Umwelt,  
 Klimaschutz und  
 Verkehr**

Entscheidungsvorlagen  
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	02.04.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	30.04.2026	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Der Innenhof einschließlich der Zufahrtsstraße zum Nettelbeckufer und die Stichstraße zur Kolpingstraße gehörig wird entsprechend Lageplan (Anlage 1) gemäß §6 Thüringer Straßengesetz dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

02

Die Einstufung der Straße erfolgt gemäß §3 ThürStrG entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.

03

Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

02.04.2026, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> EUR			
↓				
	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

<b>Fristwahrung</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

<b>Anlagenverzeichnis</b> Anlage 1 - Lageplan
--

<p><b>Sachverhalt</b></p> <p>Der Innenhof am Nettelbeckufer ist seit unbekannter Zeit als Parkfläche markiert und wird auch als solcher von den dortigen Anliegern genutzt. Die beiden Zufahrtsstraßen zum Nettelbeckufer und zur Kolpingsstraße dienen der Erschließung der Verkehrsanlage und der dortigen Wohnbebauung. Somit besteht die erforderliche Verkehrsbedeutung zur Widmung gemäß § 6 ThürStrG. Die der Straße dienenden Flurstücke befinden sich im Eigentum des Straßenbaulastträgers, sodass die Voraussetzung gemäß §6 Abs.3 ThürStrG gegeben sind.</p> <p>Die Widmung erfolgt gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. S.273), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 19, 20).</p> <p>Die Widmung ist gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Straßengesetz mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.</p>
---